

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10650

"Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10650 vom 15.10.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11303 des BU vom 20.10.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11991 vom 09.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülsären Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission vom 30. September 2020 mit großer Sorge zur Kenntnis. Der Landtag stellt fest, dass Rechtsstaatlichkeit ein unverzichtbares und zentrales Fundament der EU ist.

Der Landtag fordert die Staatsregierung mit Blick auf die im Bericht geschilderte Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten auf, einen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln, der bei künftigen Kooperationsvereinbarungen des Freistaates Bayern sowie all seiner nachgeordneten Stellen mit anderen EU-Mitgliedstaaten und deren öffentlichen Einrichtungen zur Anwendung kommen soll.

Weiterhin fordert der Landtag die Staatsregierung mit Blick auf die Erkenntnisse im Länderkapitel zu Deutschland auf, ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz sowie zur Verbesserung der Transparenz bei Lobbyismus vorzulegen.

Begründung:

Das Fundament der EU sind gemeinsame Werte. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer dieser Werte, ohne den die EU nicht funktionsfähig wäre. Für starke Demokratien sind eine unabhängige Justiz, eine aktive Zivilgesellschaft, der Schutz der Grundrechte und freien Medien unersetzlich.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit wurde ein jährlicher Bericht der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, der nicht nur zusammenfassend einen Blick auf die EU insgesamt wirft, sondern auch jeden Mitgliedstaat einzeln betrachtet. Der Bericht fokussiert sich dabei auf vier wesentliche Elemente: das Justizsystem, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Aspekte der institutionellen Kontrolle und Gegenkontrolle.

Die Überprüfung der Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips ist sowohl Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten selbst als auch der EU insgesamt. In der jüngsten Vergangenheit kam es in vielen Ländern zu starken Einschnitten bei Grundrechten, Medien- und Wissenschaftsfreiheit, wie beispielsweise in Polen oder Ungarn. Der Freistaat Bayern und seine nachgeordneten Stellen kooperieren auf unterschiedlichen Ebenen mit diesen Ländern. Besonders hervorzuheben sind Kooperationen im Bereich der Wissenschaft sowie der Wirtschaft.

Durch einen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in solchen Kooperationsvereinbarungen soll einerseits die Verwendung von öffentlichen Mitteln im Rahmen der Kooperationen stärker geschützt und andererseits ein Anreiz zur Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips geschaffen werden. Sobald z. B. im Rahmen einer Hochschulkooperation die Wissenschaftsfreiheit an einer Partnerhochschule in Gefahr ist, soll die

Möglichkeit bestehen, die Mittel für das Kooperationsprojekt einzufrieren bis die Wissenschaftsfreiheit wieder gewahrt ist.

Das Länderkapitel zu Deutschland aus dem Bericht der EU lobt das hohe Maß an Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, hebt aber auch zwei zentrale Kritikpunkte hervor. Zum einen wird kritisiert, dass die Staatsministerinnen und Staatsminister der Justiz der Bundesländer bzw. die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Christine Lambrecht nach wie vor das Recht haben, in Einzelfällen durch Weisungen Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften auszuüben. Im Bericht wird betont, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH), das den deutschen Staatsanwaltschaften aufgrund ihrer mangelnden Unabhängigkeit die Möglichkeit, europäische Haftbefehle zu erlassen, abgesprochen hat, bisher zwar zu einer Debatte geführt habe, aber noch zu keiner substanzuellen Änderung an der Rechtslage. Außerdem wird die „Drehtürpraxis“ und die mangelnde Transparenz von Lobbytätigkeiten in der Bundes- und Länderpolitik angesprochen, welche bisher nicht umfangreich reguliert wird.

Der Landtag kann sich nicht damit zufriedengeben, dass auch nur der Eindruck entsteht, dass die Staatsanwaltschaft durch die Staatsregierung politisch beeinflusst wird oder dass Wirtschaftslobbyisten einen ungehinderten und undurchsichtigen Zugang zu Politikerinnen und Politikern haben. Daher soll die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket vorlegen, das diesen Problemen gerecht wird. Dieses Maßnahmenpaket kann unter anderem eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Einzelfallweisungsrechts, eine personelle und technische Stärkung der Justiz, eine formelle Selbstverpflichtung zur Nichtausübung des Weisungsrechts durch den Staatsminister der Justiz, die Einführung eines Lobbyregisters, die Einführung für Karenzzeiten für Regierungsmitglieder in Bayern sowie eine Stärkung der Korruptionsbekämpfung durch bayerische Sicherheitsbehörden enthalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/10650

Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**
Mitberichterstatter: **Tobias Gotthardt**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 20. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10650, 18/11303

Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold
III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Florian Siekmann

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Martin Böhm

Abg. Florian von Brunn

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Helmut Markwort

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian

Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ziehen! (Drs. 18/10650)

Ich eröffne die Aussprache mit einer Gesamtredezeit von 32 Minuten. Erster Redner ist der Abgeordnete Florian Siekmann. Bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlebe gerade ein Déjà-vu. Wieder zieht die AfD-Fraktion einen Antrag zur Einzelberatung hoch, der von einer anderen Fraktion eingebracht worden ist. So langsam keimt in mir die Hoffnung, dass die AfD erkannt hat, dass ihre Anträge derartig wenig Substanz haben, dass sie jetzt lieber über die Anträge anderer Fraktionen diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht hat die AfD beim Lesen des Antragstitels aber auch nur den Rechtsstaat mit einem rechten Staat verwechselt – zuzutrauen wäre es Ihnen. Machen Sie sich aber keine Hoffnungen. Das eine sowie die breite demokratische Mehrheit hier im Parlament werden Gewähr vor dem anderen bieten.

Damit wären wir auch schon bei der großen Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für unser Zusammenleben in Bayern, in Deutschland und in ganz Europa. Rechtsstaatlichkeit schafft Vertrauen, wahrt die Freiheit und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und schützt vor staatlicher Willkür. Über alles andere haben wir im Ausschuss wirklich ausführlich diskutiert, und wer die Rechtsstaatlichkeit und deren Verteidigung nicht ehrt, der ist auch meiner weiteren Redezeit an dieser Stelle nicht wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten der CSU-Fraktion Walter Taubeneder auf.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hat ein großes und wichtiges Thema zur späten Stunde, obwohl die Aufmerksamkeit um diese Zeit natürlich nicht mehr sehr groß ist. Das verstehe ich. Aber es ist schon ein Thema, das letztlich die Grundlage – –

(Zuruf: Wir hören zu! Wir sind voll dabei!)

– Ich habe es nicht verstanden.

(Zuruf: Wir sind voll konzentriert!)

– Ach so. – Aber es ist doch die Grundlage unseres politischen Handelns; denn Freiheit und Demokratie sind ohne Rechtsstaat nicht zu denken.

Jetzt habe ich mich mit dem von den GRÜNEN eingebrachten Thema auseinandergesetzt, aber der Antrag wurde von der AfD hochgezogen. Wir haben das Thema bei uns im Ausschuss intensiv diskutiert. Ich will auch nicht mehr länger darauf eingehen und möchte nur zum Schluss noch einmal daran appellieren, den Rechtsstaat zu erhalten. Das muss nämlich unser oberstes Ziel sein. Wir müssen wachsam sein gegenüber Bedrohungen des Rechtsstaats und müssen gegen Gefahren entschieden vorgehen. Wir sollten aber die momentane Lage nicht schwärzer malen, als sie wirklich ist. Der bayerische Rechtsstaat ist auch ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen von dieser Seite sehr stabil, und das soll er auch bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. Die Maske nicht vergessen! – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Böhm von der AfD-Fraktion auf.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Bayern! Was haben GRÜNE und EU-Kommission gemeinsam? – Verträge sind ihnen wenig wert. Genau das bezeugen Sie, liebe GRÜNE, wenn Sie die Staatsregierung auffordern, sich der von Brüssel herbeigesehnten Konditionalität anzubiedern. Das ist ein sprödes Wort, das nichts anderes als "Auflagen durch Geberstaaten" bedeutet.

Der gemeine Bürger draußen denkt da an nützliche Dinge wie die Aufforderung zur Sparsamkeit. Brüssel aber konstruiert einen Zusammenhang zwischen Zuwendungen und der Aufgabe nationaler Souveränität. Unter dem Deckmantelchen "Rechtsstaatlichkeit schützen" wollen die Schergen des Internationalismus in den verbleibenden eigenständig denkenden Staaten eine Revolution durch die Hintertür anzetteln. Welch perfide Anmaßung gegenüber einem Land wie Polen, das bereits im Sozialismus durch das sowjetische Zentralkomitee Leid und bittere Knechtschaft erfuhr! Welch verachtenswerter Undank gegenüber Ungarn als dem Land, dessen Bürger den Eisernen Vorhang wegrissen und ohne dessen Hilfe wir niemals unsere deutsche Einheit in Freiheit hätten vollenden können!

(Beifall bei der AfD)

Viel zu viele in diesem Hohen Haus weiden sich an dem Konditionalitätsbegriff, ohne zu verstehen, dass er nichts anderes als ein Ausdruck des Partikularismus ist. Heute stellt die EU den gesunden polnischen Familienbegriff an den Pranger, um ihn mit Drohgebärden zu verbiegen. Morgen ist es dann vielleicht irgendein Gesetz in Slowenien, das aus Angst vor Repression geändert wird. Und übermorgen? – Übermorgen ist es dann eine deutsche Haltung, die der EU nicht mehr passt und die irgendwelche Strafen rechtfertigt.

Aber das kann kaum geschehen; denn Deutschland hat leider keine Haltung mehr. Deutschland kriecht davor devot zu Kreuze und lässt selbst die Vergemeinschaftung von Schulden zulasten unserer Kinder geschehen.

Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass der Landtag sich über den Rechtsstaatlichkeitsbegriff der EU-Kommission große Sorgen macht. Wir machen uns um unseren Rechtsstaat Sorge.

(Beifall bei der AfD)

Die Rechtssetzungskompetenz haben wir zu weiten Teilen in fremde Hände abgegeben – Hände, die uns ungeliebte Verordnungen aufzutroyieren, Hände, die unsere Grenzen einreißen, Hände, die uns wie eine Kuh melken, Hände, die uns wie einem Ochsen ein Joch auflegen, Hände, die mit Meinungstotalitarismus unsere Gedanken besetzen wollen, Hände der "EU-rokratie". All diese Gefahren, die sich diesseits der einst gut funktionierenden EWG abspielen, hat der polnische Ministerpräsident vor wenigen Tagen in einem vielbeachteten "FAZ"-Gespräch prägnant auf den Punkt gebracht. Morawiecki sagte dort:

Wir werden das Europa der Vaterländer schützen – vor den kühnen Ideen der Integratoren, die nach dem Motto "one size fits all" handeln.

Orbán sagte heute: Die Westeuropäer verstehen nicht, was Rechtsstaat wirklich ist. Sie haben sich Rechtsstaat und Wohlstand nicht erkämpft, sondern sie haben ihn geerbt. Sie haben nicht gekämpft, sondern sie haben nur darüber gelesen.

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. Gott schütze Bayern und unseren Rechtsstaat!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Böhm, ich habe Geschichte studiert, und da lernt man auch, wie Propaganda der Rechten, der Rechtsradikalen und der Rechtsextremisten funktioniert. Sie haben uns gerade ein wunderbares Beispiel dafür abgeliefert. Ich will

Ihnen noch etwas sagen. Ich habe auch gelernt, dass die Bundesrepublik im Vergleich zur Weimarer Republik eine wehrhafte Demokratie ist. Das will ich Ihnen an der Stelle ganz deutlich sagen. "Wehrhafte Demokratie" schließt für mich ein, dass wir solche wie Sie mit allen legalen und rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Genau das Gleiche macht die EU auch mit Polen und Ungarn und den dortigen Antidemokraten. Dazu stehen wir, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, Ihre bemerkenswerten Koreferate in allen Ehren! Sie haben Geschichte studiert, das zeichnet Sie aus. In dem Zusammenhang, dass Sie bemängeln, uns ginge vielleicht die Rechtsstaatlichkeit ab und wir seien populistisch, fällt mir natürlich etwas ein. Was halten Sie eigentlich von der Tatsache, dass sich Ihre eigene Jugendorganisation mit der Fatah und mit deren Jugendorganisation gemeinschaft und straff antisemitisch auftritt, indem sie diese Jugendorganisation goutiert? Sie grinsen jetzt. Sie haben wahrscheinlich damit gerechnet, dass Ihnen das irgendwann einmal vorgehalten wird. Aber, lieber Kollege, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen auf aufrechte Demokraten werfen, auf die Einzigen hier im Haus, denen wirklich daran gelegen ist, unseren Rechtsstaat so zu behalten, wie wir ihn kennengelernt haben.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Tobias Gotthardt von der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise tendiere ich dazu, Anträge von anderen Fraktionen, die die AfD hochzieht, kurz und knapp zu behandeln. Aufgrund dessen, was ich gerade an pubertärem politischem Verhalten erlebt habe, habe ich aber heute Abend das Gefühl, ein Gegengewicht bilden zu müssen.

– Herr Böhm, Sie haben einen Antrag der GRÜNEN, der im Detail sicherlich seine Schwächen hat, sich aber mit der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union beschäftigt, missbraucht, um hier eine Bühne für Ihre kruden Ansichten gegenüber der EU zu haben. Das finde ich schäbig! Sie wissen, ich neige normalerweise nicht zu solchen Wörtern. Aber ich finde es wirklich schäbig. Ich finde es unerträglich, dass Sie die Rechtsstaatlichkeit in der EU als ein "Deckmäntelchen" bezeichnen! – Entschuldigung, das hat "Vogelschiss"-Qualität.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte kurz auf den Antrag und die Rechtsstaatlichkeit eingehen. Ich bin wirklich froh, dass es aktuell, in den letzten Jahren auf europäischer Ebene, eine Debatte über Artikel 2 des EU-Vertrages betreffend die Rechtsstaatlichkeit gibt. Das ist nicht schlecht. Es ist gut, dass wir das diskutieren. Es freut mich durchaus, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Bericht der EU-Kommission zum ersten Mal ein Instrument haben, bei dem sich jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union jährlich fortschreibend dieser Rechtsstaatlichkeitsprüfung stellen muss.

Uns allen tut gut, unsere Rechtsstaatlichkeit immer wieder überprüfen zu lassen. Diese Debatte ist ein Quantensprung in der Rechtsstaatlichkeitsdebatte auf europäischer Ebene.

Ich freue mich auch, heute Abend sagen zu können, dass es der deutschen Ratspräsidenschaft gelungen ist, diesen sehr unschönen Streit mit Polen und Ungarn auf europäischer Ebene beizulegen. Er war mit einem Zurückhalten der Gelder des Finanzrahmens und des Recovery Funds verbunden. Diese Beilegung geschah, ohne die Regeln zur Garantie der Rechtsstaatlichkeit aufzuweichen. Das ist ein Erfolg, den sich die deutsche Ratspräsidenschaft und auch die Kanzlerin auf die Fahne schreiben kann. Wir haben die Rechtsstaatlichkeit hochgehalten und mit allen 27 Mitgliedsstaaten einen Konsens gefunden, um Europa weiterhin finanzieren zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

– Herr Böhm, lassen Sie mich mit einem Satz aus Artikel 2 des EU-Vertrages schließen, um dem Dunst, der von Ihren Worten immer noch hier vorne ist, etwas entgegenzuhalten:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.

Das ist gut so! Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Böhm. – Bitte.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege, es tut mir wirklich herzlich leid. Sie müssen mit meinem Dunst leben; das ist Demokratie. Dafür sind Sie gewählt worden. Das müssen Sie aushalten.

Ich will noch einmal auf Ihre Ausführungen von gerade eben eingehen. Ich hatte den Partikularismus in meiner Rede erwähnt. Stellen wir uns vor, die EU-Kommission würde in einem Rechtsstaatlichkeitsbericht beklagen, dass ein Land XY Demokratiedefizite habe. Was kann dann passieren? – Börsen können abstürzen. Politische Systeme können kollabieren.

Wenn wir uns vorstellen, welche Macht die EU-Kommission damit in die Hand bekommt, mit solchen Äußerungen und Einschätzungen in die Innenpolitik von Ländern einzugreifen, dann wird der Rest der Nationalstaatlichkeit in Europa beerdigt. Genau das ist es, was Sie und viele andere hier in diesem Haus wollen. Das vermute ich. Sie wollen die Nationalstaatlichkeit abschaffen. Wir sind aber dafür angetreten, Patriotismus, Vaterland und Nationalstaat zu erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Böhm, der Rechtsstaatlichkeitsbericht ist ein ganz nüchterner Bericht über die Situation der Rechtsstaatlichkeit. Er wird in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten an klaren Indikatoren festgemacht. Das hat nichts mit einer politischen Bewertung, einer Verdrehung oder einem Missbrauch dieser Begriffe zu tun, wie Sie dies skizzieren haben. Dieses Instrument ist ein sehr gutes Instrument. Es ist ein Quantensprung in der Debatte. Das lasse ich mir auch nicht kaputtreden. Ich finde dieses Instrument sehr gut.

Was Ihren Dunst betrifft, komme ich damit insgesamt sehr gut zurecht. Das ist an sich kein Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind immer wieder erstaunt, dass es die AfD nötig hat, Anträge konkurrierender Fraktionen hier ins Plenum hochzuziehen, weil sie offensichtlich selbst nicht die Arbeitskraft und genügend Geist aufbringt, eigene Anträge zu formulieren. – Sie hätten Ihre Position auch ohne Zuhilfenahme des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulieren können. Ich bin immer wieder erstaunt, Herr Böhm, mit welcher Chuzpe Sie Anträge anderer Fraktionen hier hochziehen, weil Sie offensichtlich nicht genügend Arbeitskraft und Fleiß aufbringen, Ihre eigene Position darzustellen.

Wir wollen uns deshalb gar nicht so sehr an der Debatte beteiligen,

(Unruhe)

weil Sie wissen, dass die SPD-Fraktion in einer Vielzahl von Anträgen bereits formuliert hat, dass sie den Rechtsstaatsmechanismus innerhalb der Europäischen Union

dahin gehend einfordert, als dass diejenigen Staaten, die die Rechtsstaatlichkeit verletzen, definitiv keine EU-Gelder mehr bekommen und ihnen Kürzungen drohen. Es ist eine gute Sache, dass dieser Mechanismus jetzt endlich kommt.

Wir haben mehrfach die ungarische und die polnische Situation im Europaausschuss verargumentiert. Ich hätte mir im Europaausschuss an der einen oder anderen Stelle durchaus auch die eine oder andere Kontroverse gewünscht. Diese findet komischerweise in den Ausschüssen nicht statt. Stattdessen sucht man im Plenum die große Bühne. Das ist ganz offensichtlich Populismus. Das ist offensichtlich das, womit Viktor Orbán in Ungarn oder Herr Kaczynski in Polen arbeiten.

(Zuruf)

Aber wir gehen diesen Weg nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht Prof. Dr. Bausback. Bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Rinderspacher, als einen der Vizepräsidenten frage ich Sie: In den Ausschüssen ist es üblich, dass die Antragsteller die Herrschaft über die Anträge haben. Was halten Sie davon, wenn wir einmal überlegen, ob die Geschäftsordnung entsprechend für das Plenum verändert werden könnte und jeweils nur die antragstellende Fraktion das Hochziehen von Anträgen in der Hand hat?

(Unruhe)

Ich halte ein Antragsrecht und eine Antragsherrschaft durch den Antragsteller aus grundsätzlichen, demokratiebezogenen Erwägungen für sehr nachvollziehbar. Dies als Frage und Anregung an Sie.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank, Herr Prof. Bausback. Ich bin mir sicher, dass sich der Ältestenrat mit Ihrem Vorschlag gerne auseinandersetzt. Es gibt dabei Für und Wider. Dafür spricht, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, die eigene Position mittels eigener Anträge darzustellen. Davon sollte man eigentlich auch Gebrauch machen. Dies ist überall im Parlamentarismus weltweit der Fall.

Andererseits gibt es natürlich die Möglichkeit, besonders gute Anträge von Mitbewerbern oder etwas, was besonders aktuell ist, gegebenenfalls auch zu diskutieren. Die AfD benutzt dieses Instrument aber nur, um den Bayerischen Landtag zu blockieren.

(Unruhe)

Das war besonders augenscheinlich, als Herr Böhm einen Antrag hochgezogen hat, zu dem er sich im Ausschuss überhaupt nicht geäußert hat, den Antrag weder gut noch schlecht fand, weil er und seine Fraktion sich dazu enthalten haben. Das zeigt, es gibt hier eine gänzlich andere Agenda. – Entschuldigen Sie, Herr Vizepräsident, ich habe noch fünf Sekunden. Jetzt ist meine Redezeit zu Ende. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Böhm. Bitte.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich bewundere immer Ihre wohl gewählten Worte. Das ist sensationell.

(Unruhe)

Wahrscheinlich sind wir von diesem wohl gesetzten Internationalismus so geflasht, dass wir manchmal nicht mehr so arbeiten können, wie wir es uns eigentlich wünschen. Hier sehe ich eher die Schuld bei Ihnen und den kruden Anträgen Ihrer Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN.

Sie haben gerade Prozentzahlen genannt und angesprochen, welche Ministerpräsidenten in welchen Ländern etwas durchsetzen. Ich möchte nur auf Ungarn eingehen: Hier sprechen wir von einer Mehrheit von 50 bis 60 % der regierenden Partei. Auch wenn Ungarn klein ist, glaube ich, dass die Äußerungen eines ungarischen Ministerpräsidenten zu dieser Causa doch ein großes Gewicht haben, weil er in seinem Land im Vergleich zur SPD in Bayern die ungefähr zehnfache Legitimation besitzt. Dies nur als Größenordnung für Sie.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Böhm. Ich ordne das gerne für Sie ein. Herr Orbán hat 50 oder 60 % Unterstützung im ungarischen Parlament, weil er das Wahlrecht dahin gehend geschliffen hat, dass die Fidesz-Partei praktisch per Automatismus eine Zweidrittelmehrheit hat. Er hat deshalb die Mehrheit, weil sämtliche Medien in Ungarn mittlerweile von ihm beherrscht werden, weil die Justiz keine Möglichkeit mehr hat, die Minderheitenrechte der Opposition durchzusetzen,

(Zurufe)

weil die Verfassungsgerichtsbarkeit komplett von der – in Anführungszeichen – "staatstragenden autoritären Partei" beherrscht wird. Deshalb hat er die Mehrheit im Parlament, weil er sich mit unlauteren Mitteln jenseits der Rechtsstaatlichkeit in diese Position gebracht hat – nur deshalb, Herr Abgeordneter Böhm, nur deshalb.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Helmut Markwort, FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt gerade vor Weihnachten geben wir uns alle Mühe, nach der Maxime des Großmeisters Goethe zu handeln. Er hat geschrieben: "Edel sei der Mensch, hilfreich und gut". Die GRÜNEN wollen in ihrem Antrag Goethe gerecht werden, und ich kann ihnen in zwei Punkten konzedieren, dass sie es geschafft haben. Der Antrag ist edel gedacht und

gut gemeint, nur hilfreich ist er nicht. Einerseits rennt er mit hohem Pathos offene Türen ein, andererseits wendet er sich an falsche Instanzen, und er ist im Grunde verblüffend pessimistisch.

Die GRÜNEN möchten, dass wir im Landtag den Bericht der Europäischen Kommission zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU "mit großer Sorge zur Kenntnis" nehmen. Diese Haltung ist uns Liberalen fremd. In dem Bericht heißt es wörtlich:

Die Verfassungssysteme, Rechtsordnungen und politischen Systeme der Mitgliedstaaten spiegeln im Allgemeinen hohe Standards im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wider.

Diese Analyse nehme ich nicht mit großer Sorge, sondern mit Freude zur Kenntnis. Selbstverständlich sehen die Freien Demokraten, die sich als Garant für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit empfinden, auch die Ausnahmen in einigen Ländern. Es ist aber ein bisschen viel verlangt, dass die Bayerische Staatsregierung diese Erosion der Rechtsstaatlichkeit aufhalten soll. Dafür gibt es die Bundesregierung und die Europäische Union.

Auch die Unabhängigkeit der Justiz beschäftigt uns Liberale. Aber daran ist nicht zu rütteln. Das GVG – ausgeschrieben: Gerichtsverfassungsgesetz – ist ein Bundesgesetz.

Für nicht hilfreich halten wir auch die Forderung der GRÜNEN, die Bayerische Staatsregierung möge Maßnahmen zu mehr Transparenz beim Lobbyismus vorlegen. Das ist nun wirklich die Sache von uns allen. Als Landtag und Parlamentarier brauchen wir nicht die Staatsregierung, wenn es darum geht, den Umgang mit Interessenvertretern zu regeln. Ich hoffe, die Landtagsfraktionen bewältigen dieses Thema auch ohne Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Markwort, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Kollege Siekmann hat eine Zwischenbemerkung.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich wollte mich eigentlich gar nicht weiter zu der Debatte äußern. Aber jetzt zwingen Sie mich doch, nachdem Sie gesagt haben, Sie finden den Bericht nicht so schlimm, einen Teil vorzulesen, weil ich finde, man muss den Bericht schon zu Ende gelesen haben, wenn man sich abschließend eine Meinung dazu bildet. An einer Stelle heißt es zu Ungarn:

Beträchtliche Mengen an staatlicher Werbung wurden an regierungsnahe Medienunternehmen geleitet und dies ermöglichte es der Regierung, indirekt politischen Einfluss auf die Medien zu nehmen. Unabhängige Medienunternehmen werden systematisch behindert und eingeschüchtert, während ein Trend zur wirtschaftlichen Übernahme solcher Unternehmen zusätzlich Besorgnis hervorruft.

Das, Herr Kollege Markwort, ruft Besorgnis bei mir hervor. Genau darum geht es in dem Antrag, der im Übrigen nur eine Ergänzung der Anträge ist, die wir genau wie die SPD schon zum Thema Rechtsstaatlichkeit gestellt und im Ausschuss diskutiert haben, wobei unter anderem auch die Forderung enthalten war, dass die Kommission bzw. der Rat jetzt endlich mehr tätig werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Helmut Markwort (FDP): Herr Siekmann, selbstverständlich habe ich Ihren umfangreichen Antrag zu Ende gelesen. Da halte ich es mit dem Kollegen Monatzeder, der sagt, das Lesen gefährde die Dummheit.

(Unruhe)

Ich habe aber auch die Reden von Thomas Dehler gelesen, der die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land Bayern und als Bundesjustizminister hochgehalten hat. Die empfehle ich Ihnen als Lektüre.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.